

Auszug aus der Niederschrift

Gremien	Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur
Sitzungsnummer	JSSK/0020/2025
Datum	28.04.2025
Ort	Lindener Ratsstuben, Sitzungssaal

Linden, 16. Mai 2025

**TOP 5 Beschluss zur weiteren Vorgehensweise bei der Einführung der „Linden Card“ MAG/0156/21-26
Vorlage: /0156/21-26**

BGM Wedemann erläutert die Vorlage.

**Zu TOP Antrag gem. § 12 GO Meric Uludag v. 15.04.2025-Änderungsantrag zur
5.1 MAG-Vorlage Linden-Card (MAG/0159/21-26) FA-0107-21-26 Vorlage:
FA/0107/21-26**

Herr Uludag erläutert den Änderungsantrag. Die einzelnen Fraktionen geben eine Stellungnahme zum Änderungsantrag ab. Herr Schimmel fasst die vorangegangene Diskussion zusammen und hält fest, dass der Änderungsantrag vorrangig mit den zusätzlich eingebrachten Änderungen abgestimmt werden soll.

Ursprünglicher Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss zur Einführung der Linden-Card vom 10.10.2023 wird nicht – wie vom Magistrat beantragt – vollständig aufgehoben. Stattdessen wird er in denjenigen Punkten weitergeführt, in denen eine einfache haushälterisch vertretbare und unbürokratische Umsetzung möglich ist.

Der vom Magistrat angestoßene Informationsvorstoß wird ausdrücklich begrüßt und inhaltlich konkretisiert sowie um weitere Bausteine ergänzt. Die nachfolgenden Punkte stellen dabei die Fortführung des ursprünglichen Beschlusses sowie die Weiterentwicklung der Informationsmaßnahmen fort.

1. Dauerkarte für das Freibad

Allen Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in Linden und Ansprüche auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (TuB) wird gegen Vorlage eines entsprechenden BuT-Zusatzbescheides eine kostenlose Dauerkarte für das Lindener Freibad ausgestellt. Die Ausgabe erfolgt unbürokratisch direkt im Freibad. Dabei genügt die Vorlage des Bescheides, wie er beispielsweise vom Jobcenter, der Wohngeldstelle oder einer sonstigen leistungsgewährenden Stelle ausgestellt wird. Sollte es an der Freibadkasse nicht möglich sein, Kopien anzufertigen, wird es zur Bedingung gemacht, dass eine Kopie von berechtigten Personen selbst, mitgebracht wird. Der Verwaltungsaufwand ist gering und mit den bestehenden Strukturen ohne größere zusätzliche Res-sourcen realisierbar. Optional kann der Tarif den Namen „Linden-Card-Tarif“ tragen.

2. Teilhabegutscheine für die Teilnahme an Angeboten der Jugendpflege

Zur Teilnahme an den Angeboten der Lindener Jugendpflege erhalten alle in Linden wohnhaften Kin-der und Jugendlichen, die Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben, drei Gutscheine, die auf einfache Weise gehen die Teilnahme an ausgewählten Aktivitäten eingelöst werden können. Das Gutscheinmodell funktioniert gestaffelt: Je nach Preisstruktur der Aktivität kann entweder ein Gutschein für günstigere Angebote, zwei Gutscheine für mittlere Preise oder alle drei Gutscheine für hochpreisige Angebote angewandt werden. Die genauen Preisstaffelungen und Kategorien sollen vom Magistrat festgelegt werden.

3. Informationskampagne

Zur besseren Bekanntmachung der Bildungs- und Teilhabeleistungen wird eine Informationskampagne umgesetzt. Diese umfasst:

- Einen Flyer in einfacher Sprache (Beispiel DIN A5), der an geeigneten Stellen – etwas in Kitas, Schulen, Beratungsstellen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen – zur Auslage zur Verfügung gestellt wird.
- Regelmäßige Beiträge im „Lindener Blättchen“, um kontinuierlich zu informieren (z.B. quartalsweise)
- Sowie einen einfachen Fachbeitrag im Sozialausschuss noch im Jahr 2025. Dazu wird eine Referentin oder ein Referent eingeladen, etwa von der Kreisverwaltung oder einer Beratungsstelle.
- Die Bekanntmachungen der genannten Angebote auf der städtischen Internetseite sowie – so fern vorhanden – über geeignete städtischer Social-Media-Kanäle.

Ziel ist es, niedrigschwellig, verständlich und wiederholt auf die bestehenden Leistungen und Anlaufstellen hinzuweisen, um insbesondere jene Familien zu erreichen, die bislang keine Zugänge gefunden haben.

Ausschussvorsitzender Schimmel gibt den geänderten Beschlusstext des Änderungsantrages zur Abstimmung.

Neuer Beschlusstext des Änderungsantrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss zur Einführung der Linden-Card vom 10.10.2023 wird nicht – wie vom Magistrat beantragt – vollständig aufgehoben. Stattdessen wird er in denjenigen Punkten weitergeführt, in denen eine einfache haushälterisch vertretbare und unbürokratische Umsetzung möglich ist.

Der vom Magistrat angestoßene Informationsvorstoß wird ausdrücklich begrüßt und inhaltlich konkretisiert sowie um weitere Bausteine ergänzt. Die nachfolgenden Punkte stellen dabei die Fortführung des ursprünglichen Beschlusses sowie die Weiterentwicklung der Informationsmaßnahmen fort.

1. Dauerkarte für das Freibad

Allen Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in Linden wird eine kostenlose Dauerkarte für das Freibad ausgestellt. Über die Art und Weise der Ausgabe entscheidet die Verwaltung.

2. Informationskampagne

Zur besseren Bekanntmachung der Bildungs- und Teilhabeleistungen wird eine Informationskampagne umgesetzt. Diese umfasst:

- Einen Flyer in einfacher Sprache (Beispiel DIN A5), der an geeigneten Stellen – etwas in Kitas, Schulen, Beratungsstellen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen – zur Auslage zur Verfügung gestellt wird.
- Regelmäßige Beiträge im „Lindener Blättchen“, um kontinuierlich zu informieren (z.B. quartalsweise)
- Sowie einen einfachen Fachbeitrag im Sozialausschuss noch im Jahr 2025. Dazu wird eine Referentin oder ein Referent eingeladen, etwa von der Kreisverwaltung oder einer Beratungsstelle.
- Die Bekanntmachungen der genannten Angebote auf der städtischen Internetseite sowie – so fern vorhanden – über geeignete städtischer Social-Media-Kanäle.

Ziel ist es, niedrigschwellig, verständlich und wiederholt auf die bestehenden Leistungen und Anlaufstellen hinzuweisen, um insbesondere jene Familien zu erreichen, die bislang keine Zugänge gefunden haben.

Ausschussvorsitzender Schimmel gibt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthalten

Es ergeht einstimmige Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitwirkung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Das Gremium war beschlussfähig.

gez. Alexandra Kielstein
Schriftführerin